



Radevormwalder Kinder- und Jugendring e.V.

über die Gewährung von Fördergelder des RKJR zur Integration von Flüchtlingen.
Gefördert wird die Anschaffung von Geräten, Materialien und Hilfsmittel in der Kinder- und Jugendarbeit und von individuellen Hilfen zur Ausübung der Aktivitäten zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

(Beschluss des Radevormwalder Kinder- und Jugendring e.V. in der Vorstandssitzung vom 25.11.2015)

1. Grundsätze und Förderabsicht

Durch die Gewährung von Fördergelder soll Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendorganisationen und den freien Trägern der Jugendhilfe, die im Stadtgebiet von Radevormwald ihren Wirkungskreis haben, die Anschaffung von Geräten, Materialien und Hilfsmittel für die Integrationsarbeit mit jungen Flüchtlingen erleichtert werden.
Der Verband, Verein oder die Gruppe verpflichtet sich zur Integrationsarbeit mit jungen Flüchtlingen.
Für die Flüchtlinge, soll dieses Wirken nachhaltig zur erfolgreichen Integration führen.

2. Fördervoraussetzungen

- Voraussetzung ist die Anerkennung der geleisteten Jugendarbeit durch den Vorstand des RKJR, falls diese nicht ausreichend bekannt ist
- Die Jugendarbeit in der Trägerschaft selbstorganisiert und mitverantwortet wird.
- Die Tätigkeit gesetzeskonform ist und den Werten unserer Gesellschaft entspricht.
- Für diese Maßnahmen keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen.

3. Förderungsgegenstände

Gefördert werden Gegenstände und Materialien, die in der Integrationsarbeit notwendig werden.

Der Anschaffungswert muss mindestens 50 Euro betragen. Der maximale Einzelanschaffungswert soll 1000 Euro nicht übersteigen.

Individuelle Förderung eines Flüchtlings ist bis maximal 100 Euro pro Jahr möglich.



Radevormwalder Kinder- und Jugendring e.V.

4. Zuschusshöhe

Die Höhe des Zuschusses beträgt 2/3 der anerkannten Anschaffungskosten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Der RKJR ist ermächtigt die zur Verfügung stehenden Spendenmittel zum Zwecke einer gleichmäßigen und gerechten Verteilung an alle Antragsteller aufzuschlüsseln, soweit dies erforderlich ist.

Die individuelle Förderung ist mit 100% im einem Jahr möglich.

5. Antragsverfahren

- Der Träger einer Maßnahme kann jeder Zeit einen formlosen Antrag einreichen, in dem die Anschaffung begründet und fachlich beschrieben wird.
- Die Förderungsgelder werden kurzfristig ausgezahlt, damit die Maßnahme ohne Verzug starten kann. Darum ist ein frühzeitiges Bemühen um Förderung zielführend.
- Der Antragsteller erklärt schriftlich, dass die Anschaffung nur für das erklärte Ziel der Integrationsarbeit benutzt, an keinem Dritten veräußert und eine sachgemäße Pflege und Aufbewahrung gewährleistet wird.
- Für den Fall der Auflösung des Vereines wird das Material durch den RKJR einem anderen, in der Sache tätigem Verein weitergeleitet oder der RKJR bewahrt es im eigenen Fundus auf.

6. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis umfasst im Einzelnen folgendes:

- die Original-Rechnungsbelege
- die Original-Quittungsbelege oder Überweisungsträger

Individuelle Förderung

- eine TN-Liste mit den Unterschriften (Übungsleiter und Teilnehmer)

Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt, kann die Fördersumme zurückgefordert werden.